

Kinder- und Jugendhilfe der Bundesländer im Jahr 2020

SERHAN MARCEL BILGILI

Im Jahr 2020 erhielten 38.489 Kinder und Jugendliche Unterstützung der Erziehung in ihren Familien, 12.678 Minderjährige wurden im Rahmen der Vollen Erziehung entweder in sozialpädagogischen Einrichtungen oder in Pflegefamilien betreut. Sowohl in der Unterstützung der Erziehung (54%) als auch in der Vollen Erziehung (53%) lag der Anteil der Buben über jenem der Mädchen. 2.188 junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) waren ebenfalls fremduntergebracht, 1.315 Personen derselben Altersgruppe bekamen Unterstützung in den Herkunftsfamilien. Anders als bei den Minderjährigen war bei den jungen Erwachsenen der Anteil der weiblichen Unterstützten höher als jener der männlichen (ambulante: 51%, stationär: 50%). Die Ausgaben für alle Erziehungshilfen (Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung, Hilfen für junge Erwachsene) lagen bei insgesamt 702 Mio. € (abzüglich der Einnahmen aus Kostenersätzen bei 661 Mio. €).

Vorbemerkung

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik löste den bis zum Berichtsjahr 2014 vom Familienministerium erstellten Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfebericht ab und basiert wie dieser auf den tabellarischen Meldungen der Bundesländer. 2020 ist somit das sechste Berichtsjahr.

Einleitend wird kurz auf die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) als solche eingegangen; danach werden die Vorgaben und Parameter der KJH-Statistik beschrieben und dargelegt, inwieweit es bei der Umsetzung zu Abweichungen gekommen ist. Die Ergebnispräsentation stellt das letzte Berichtsjahr in den Mittelpunkt und erwähnt die wichtigsten Entwicklungen seit Beginn der Datenerhebung im Jahr 2015.

Einleitung

Mit dem am 1. Mai 2013 in Kraft getretenen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz¹⁾ und den in der Folge verabschiedeten Landesgesetzen wurde die frühere Jugendwohlfahrt durch die KJH ersetzt. In der KJH oblag gemäß verfassungsrechtlicher **Kompetenzverteilung** bis 2020 dem Bund die Grundsatz- und den Ländern die Ausführungsgesetzgebung; Letztere sind die Träger der KJH und auch für die Vollziehung zuständig. Im Zuge der österreichischen Bundesstaatsreform wurde im Jahr 2019 jedoch eine Aufhebung des Art. 12 Abs. 1 B-VG (Bundes-Verfassungsgesetz) im Nationalrat beschlossen. Durch diese Änderung der Bundesverfassung wurde die Kompetenz des Bundes für die Grundsatzgesetzgebung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beseitigt. Daher kommen ab 1.1.2020 sowohl die Gesetzgebungskompetenz als auch die Vollziehung allein den Bundesländern zu. Aus diesem Grund wurde auch das Bundesgesetz teilweise aufgehoben bzw. novelliert.

Zentrale **Zielsetzung und Aufgabenstellung** der KJH ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu sichern. Dazu

¹⁾ Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013), BGBl. I Nr. 69/2013; derzeit in der Fassung BGBl. I Nr. 32/2018.

zählen vor allem der Schutz vor allen Formen von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und anderen Gefährdungen, die Förderung einer den Anlagen und Fähigkeiten angemessenen Entfaltung und Entwicklung, die Stärkung der Erziehungskraft der Familien, aber auch die Bildung eines allgemeinen Bewusstseins für Grundsätze und Methoden förderlicher Pflege und Erziehung.

Die KJH ist dann zum **Einschreiten** verpflichtet, wenn Eltern oder sonstige mit der Obsorge betraute Personen das Wohl der Kinder/Jugendlichen nicht oder nicht ausreichend selbst gewährleisten können.

Neben den Erziehungshilfen (Unterstützung in der eigenen Familie, außerfamiliäre Betreuung bei Pflegepersonen oder in speziellen Wohneinrichtungen) als Kernleistungen gibt es eine Vielzahl an sonstigen **Unterstützungsformen** in der KJH (u.a. diverse Präventions- und Beratungsdienste, Schulsozialarbeit, mobile Jugendarbeit, Krisenwohnungen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Pflegepersonen).

Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die primäre Grundlage für die jährliche Erhebung und Veröffentlichung statistischer Daten zur Kinder- und Jugendhilfe ist das B-KJHG 2013. Der **Statistik-Auftrag** des Bundesgesetzes (§ 15) bezieht sich auf folgende Tätigkeits- bzw. Leistungsbereiche der KJH: Soziale Dienste, Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung, Gefährdungsabklärungen, Hilfen für junge Erwachsene, inländische und grenzüberschreitende Adoptionen sowie Rechtsvertretungen (Obsorge, Unterhalt etc.); es ist festgelegt, dass die zahlenmäßige Inanspruchnahme dieser Leistungen (teilweise als Anzahl der Leistungsbeziehenden, aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht, teilweise als Anzahl der Leistungen) und der finanzielle Aufwand für die öffentliche KJH (Ausgaben und Einnahmen) zu erheben sind.

Die Kinder- und Jugendhilfegesetze der Länder sehen ähnliche Statistik-Bestimmungen vor, wobei die Regelungen im Burgenland, in Nieder- und Oberösterreich, in Salzburg,

Tirol und Wien weitgehend deckungsgleich mit dem Bundesgesetz sind, während Kärnten, die Steiermark und Vorarlberg darüber hinausgehen.²⁾

Erfassungsbereiche, Erhebungsmerkmale und weitere Vorgaben

Die Festlegung und Definition der zu erfassenden Leistungsbereiche und Erhebungsmerkmale ist Aufgabe der im Bundeskanzleramt dafür eingerichteten **Arbeitsgruppe** zur Kinder- und Jugendhilfestatistik.³⁾ Laut dem von ihr erarbeiteten **Handbuch**⁴⁾ umfasst die Erhebung die in der *Übersicht* dargestellten Positionen.

Auf der **Personenebene** wird die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0- bis unter 18-Jährige) bzw. die Anzahl der jungen Erwachsenen (18- bis unter 21-Jährige) erfasst. Das betrifft folgende KJH-Leistungsbereiche: Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung (insgesamt und in der Unterscheidung nach Betreuung durch Pflegepersonen und Betreuung in sozialpädagogischen Einrichtungen), Hilfen für junge Erwachsene, Mitwirkung bei Adoptionen und Rechtsvertretungen. Eine Person mit mehrmaligem Bezug einer Leistung (derselben Leistungskategorie) wird in der Jahres-

summe nur einmal gezählt (d.h. keine Doppel- bzw. Mehrfachzählungen).

Die **Unterstützung der Erziehung** kann auch ergänzend zur **Vollen Erziehung** oder im Anschluss an diese gewährt werden. Hier gilt für die statistische Erfassung einerseits, dass zusätzlich gewährte Leistungen im Rahmen der Vollen Erziehung nicht gesondert als Unterstützung der Erziehung gezählt werden. Andererseits sind Leistungsgewährungen nach Rückführung in die Herkunftsfamilie ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Vollen Erziehung als Unterstützung der Erziehung zu erfassen; analog dazu werden Leistungsgewährungen vor der Herausnahme aus der Herkunftsfamilie bzw. dem Beginn der Vollen Erziehung ebenfalls als Unterstützung der Erziehung gezählt.

Ist die Anzahl der **Leistungen** bzw. Leistungsgewährungen zu erfassen (Gefährdungsabklärungen, Vereinbarungen und gerichtliche Verfügungen, soziale Dienste), dann werden Personen bei mehrmaligem Leistungsbezug innerhalb eines Berichtsjahres auch mehrmals gezählt. Für den in der Bundesstatistik damals völlig neuen Bereich der **sozialen Dienste** erwies es sich als besonders schwierig, kompatible Kategorien für eine nachvollziehbare und vergleichbare Zählung festzulegen. Die sehr unterschiedlich ausgestalteten Dienstleistungen werden häufig von privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen erbracht, und ihre statistische Erfassung seitens der öffentlichen KJH-Träger ist oftmals nur teilweise erfolgt. Daher wird dieser Bereich (entgegen der Vorgabe im B-KJHG 2013) nicht auf Personenebene und als Gesamtsumme, sondern in Teilgruppen und als Anzahl der Leistungen erfasst.

²⁾ In Kärnten ist z.B. auch die Anzahl der Abbrüche von Betreuungsverhältnissen oder die Anzahl der Fälle von sexuellem Missbrauch in den Familien zu erheben.
³⁾ Die ressortmäßige Zuständigkeit änderte sich im Laufe der Jahre mehrfach, Stand September 2021 befindet sie sich im Bundeskanzleramt, Sektion VI – Familie und Jugend, Abt. VI/2 – Kinder- und Jugendhilfe. Der Arbeitsgruppe gehören neben dem Ressort die Bundesländer und auch Statistik Austria an.
⁴⁾ Das Handbuch zur Kinder- und Jugendhilfestatistik 2020 ist unter www.statistik.at > Fragebögen > Öffentliche Einrichtungen > Kinder- und Jugendhilfestatistik abrufbar.

Erfassungsbereiche und Erhebungsmerkmale der Kinder- und Jugendhilfestatistik									Übersicht	
Erfassungsbereiche bzw. Erhebungsmerkmale	Erziehungshilfen					insgesamt	Soziale Dienste ³⁾	Mitwirkung an Adoptionen	Rechtsvertretungen ⁴⁾	Anonyme Geburten u. Kinder in Babyklappen
	Unterstützung der Erziehung	Volle Erziehung ¹⁾	Gefährdungsabklärungen	Hilfen für junge Erwachsene ²⁾						
Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0- bis unter 18-Jährige)										
Geschlecht	X	X	-	-	X	-	X	-	-	
Altersgruppen	X	X	-	-	X	-	X	-	-	
Insgesamt	X	X	X	X	X	-	X	X	X	
Anzahl der jungen Erwachsenen (18- bis unter 21-Jährige)										
Geschlecht	-	-	-	X	X	-	-	-	-	
Altersgruppen	-	-	-	X	X	-	-	-	-	
Insgesamt	-	-	-	X	X	-	-	-	-	
Anzahl der Leistungen										
Vereinbarung	X	X	-	-	X	-	-	-	-	
Gerichtliche Verfügung	X	X	-	-	X	-	-	-	-	
Beratungen	-	-	-	-	-	X	-	-	-	
Betreuungen	-	-	-	-	-	X	-	-	-	
Teilnahmen	-	-	-	-	-	X	-	-	-	
Plätze	-	-	-	-	-	X	-	-	-	
Übernachtungen	-	-	-	-	-	X	-	-	-	
Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	X	-	-	-	
Ausgaben und Einnahmen										
Ausgaben insgesamt	X	X	-	X	X	-	-	-	-	
Einnahmen (Kostensätze)	-	-	-	-	X	-	-	-	-	
Nettoausgaben	X	X	-	X	X	-	-	-	-	

Q: Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, BGBl. I Nr. 69/2013; Handbuch zur Kinder- und Jugendhilfestatistik 2020. - "X" = zutreffend, "-" = nicht zutreffend. - 1) Mit der Differenzierung in Volle Erziehung bei Pflegepersonen und Volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen. - 2) Ausgaben insgesamt und Nettoausgaben in Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung enthalten. - 3) Werden nicht insgesamt, sondern in sieben Teilbereichen erfasst (mobile Jugend- und Sozialarbeit, Beratungsstellen, Bildungsangebote, Kinder- und Familienurlaube, Notschlafstellen und Krisenwohnungen, Betreuung im sozialen Dienst, Bildungsmaßnahmen für Adoptivwerber/-innen sowie für Pflegepersonen). - 4) Werden nicht insgesamt, sondern für drei Rechtsbereiche erfasst (Obsorge/Unterhalt, Unterhaltsvorschluss, fremdenrechtliche Angelegenheiten).

Das Erhebungsprogramm der KJH-Statistik **unterscheidet** sich in einer Reihe von Punkten von den Berichten zur Jugendwohlfahrt bzw. Kinder- und Jugendhilfe des Ministeriums:

- Einerseits werden Soziale Dienste, Gefährdungsabklärungen, grenzüberschreitende Adoptionen, Ausgaben und Einnahmen neu einbezogen und die Hilfen für junge Erwachsene anders erfasst.
- Andererseits erfolgt bezüglich der Dauer der Unterstützung sowie einzelner Rechtsvertretungen und sonstiger Tätigkeiten der KJH keine Erhebung mehr.
- Bei der Erfassung der unterstützten Kinder und Jugendlichen wird vom Stichtag (31.12.) abgegangen und auf die Jahressumme umgestellt.

Die Ergebnisse der KJH-Statistik sind daher mit jenen der Berichte großteils nicht vergleichbar bzw. nicht konsistent als Zeitreihen fortführbar (z.B. zur Anzahl der im Rahmen der Vollen Erziehung unterstützten Kinder und Jugendlichen).

Umsetzung und Abweichungen

Datenerhebung und -aufarbeitung für das Berichtsjahr 2020 waren Mitte Juni 2021 abgeschlossen,⁵⁾ die Statistik wurde Anfang Juli fertiggestellt und als **Bericht** zur Kinder- und Jugendhilfestatistik an den Auftraggeber übermittelt.

Die **Veröffentlichung** der Ergebnisse durch Statistik Austria erfolgte zeitgleich in Form einer Pressemitteilung und der Aktualisierung der KJH-Website.⁶⁾

Die **Qualität** der KJH-Statistik ist nach den bisherigen Erhebungsjahren in den folgenden zwei Bereichen nach wie vor nicht zufriedenstellend:⁷⁾

- Beim Großteil der Angaben zu den sozialen Diensten, die extrem hohe Schwankungsbreiten zwischen den Bundesländern aufweisen, ist unklar, ob diese inhaltlich begründet sind (z.B. durch spezifische Schwerpunktsetzungen) oder aus unterschiedlichen Zählweisen resultieren (die Ursprungsdaten stammen oftmals von privaten, für die öffentliche Hand tätigen KJH-Einrichtungen); es ist allerdings davon auszugehen, dass eher Letzteres zutrifft.
- Bei der Mehrzahl der Bundesländer enthält die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Vollen Erziehung insgesamt Doppelzählungen, weil diese nicht um die sowohl von Pflegepersonen als auch in Einrichtungen betreuten Minderjährigen bereinigt werden können.

⁵⁾ Das Erhebungsformular, ein Excel-Erhebungstool, stand den Ländern ab Mitte Jänner zur Verfügung und wurde von diesen im Zeitraum Anfang April bis Anfang Juni ausgefüllt retourniert.

⁶⁾ Unter www.statistik.at > Soziales > Sozialleistungen auf Landesebene > Kinder- und Jugendhilfe sind unter „Weitere Informationen“ alle Statistik-Berichte der bisherigen Erhebungsjahre abrufbar.

⁷⁾ Weitere, einzelne Bundesländer betreffende Qualitätsdefizite sind in den Berichten zur KJH-Statistik bzw. in der folgenden Ergebnisdarstellung dokumentiert.

Ergebnisse

In der folgenden deskriptiven Darstellung der statistischen Ergebnisse liegt das Schwergewicht auf den Kernleistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung, Hilfen für junge Erwachsene). Die sozialen Dienste wurden aufgrund der nicht ausreichenden Datenqualität weggelassen; Ausführungen dazu finden sich in den auf der Website veröffentlichten Berichten zur KJH-Statistik.

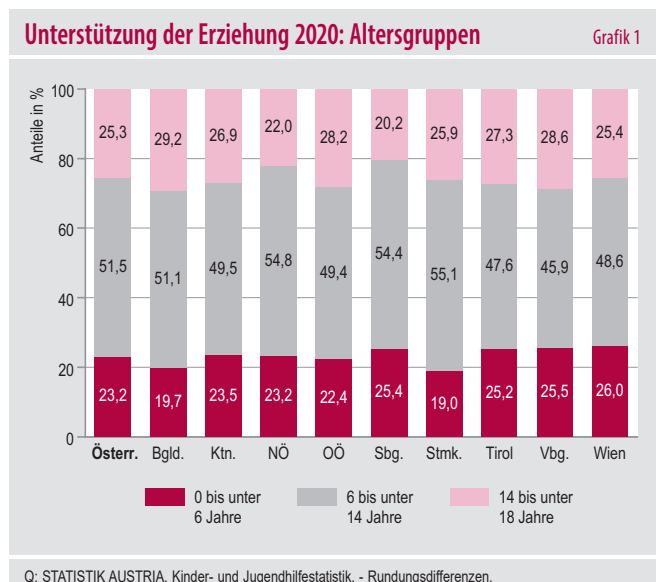
Im Zuge der Erstellung des Berichtsjahres 2020 ist es auch wieder zu Revisionen der Vorjahresdaten gekommen; sämtliche Tabellen der bisherigen KJH-Statistik mit den aktuellen Datenrevisionen sind im Anhang des Berichts zur KJH-Statistik 2020 veröffentlicht.

Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche

Unterstützung der Erziehung

Der KJH-Träger hat Unterstützung der Erziehung zu gewähren, wenn das Wohl eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen gefährdet ist⁸⁾ und die Erwartung besteht, dass diese Gefährdung bei Verbleib in der Familie bzw. im sonstigen Wohnumfeld abgewendet werden kann. Die Unterstützung erfolgt durch ambulante Hilfen (z.B. Familienintensivbetreuung, sozialpädagogische Familienhilfe, Elterntraining, Einzelbetreuung), aber auch durch Kontakteinschränkungen gegenüber den das Kindeswohl gefährdenden Personen.⁹⁾

Im Jahr 2020 erhielten **insgesamt** 38.489 Kinder und Jugendliche eine Unterstützung der Erziehung, um 1.980



⁸⁾ Um einschätzen zu können, ob eine solche Gefährdung vorliegt, muss der zugrundeliegende Sachverhalt genau erhoben und abgeklärt werden (vgl. § 22 Abs. 2 B-KJHG 2013). Im Jahr 2020 wurden insgesamt 36.756 Gefährdungsabklärungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe neu eingeleitet (die KJH-Statistik erfasst hier die Leistungsanzahl; d.h. eine Abklärung, die bei einem Kind/Jugendlichen mehrmals im Jahr erfolgt, wird auch mehrmals gezählt).

⁹⁾ Vgl. § 25 Abs. 1 und 2 B-KJHG 2013.

Unterstützung der Erziehung: Betreute Kinder und Jugendliche 2015-2020 (Jahressummen)

Tabelle 1

Bundesländer	2015			2019			2020			± 2015/2020	
	Anzahl	davon in %		Anzahl	davon in %		Anzahl	davon in %		Anzahl	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich	absolut	in %
Insgesamt	35.008	55,3	44,7	36.509	54,5	45,5	38.489	54,3	45,7	3.481	9,9
Burgenland	1.828	53,3	46,7	1.539	55,8	44,2	1.381	54,7	45,3	-447	-24,5
Kärnten	2.320	53,7	46,3	3.158	56,1	43,9	3.185	54,9	45,1	865	37,3
Niederösterreich	5.617	56,3	43,7	7.518	54,2	45,8	8.495	54,2	45,8	2.878	51,2
Oberösterreich	4.124	57,6	42,4	4.745	54,3	45,7	4.752	55,2	44,8	628	15,2
Salzburg	1.737	56,4	43,6	2.114	55,2	44,8	2.341	55,1	44,9	604	34,8
Steiermark	8.603	55,0	45,0	5.920	53,3	46,7	6.704	52,9	47,1	-1.899	-22,1
Tirol	2.992	54,5	45,5	3.356	54,2	45,8	3.537	53,5	46,5	545	18,2
Vorarlberg	2.131	57,0	43,0	1.843	55,5	44,5	1.847	56,1	43,9	-284	-13,3
Wien	5.656	54,2	45,8	6.316	54,5	45,5	6.247	54,3	45,7	591	10,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Unterstützung der Erziehung: Betreute Kinder und Jugendliche 2020 (Jahressummen)

Tabelle 2

Merkmale	Insgesamt	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Kinder und Jugendliche insgesamt	38.489	1.381	3.185	8.495	4.752	2.341	6.704	3.537	1.847	6.247
0 bis unter 6 Jahre	8.912	272	750	1.970	1.065	594	1.272	891	471	1.627
6 bis unter 14 Jahre	19.821	706	1.578	4.658	2.348	1.273	3.694	1.682	848	3.034
14 bis unter 18 Jahre	9.756	403	857	1.867	1.339	474	1.738	964	528	1.586
Männliche Kinder und Jugendliche	20.886	756	1.747	4.605	2.624	1.290	3.544	1.892	1.037	3.391
0 bis unter 6 Jahre	4.710	158	412	1.002	546	294	668	495	253	882
6 bis unter 14 Jahre	11.185	385	893	2.642	1.373	736	2.047	901	487	1.721
14 bis unter 18 Jahre	4.991	213	442	961	705	260	829	496	297	788
Weibliche Kinder und Jugendliche	17.603	625	1.438	3.890	2.128	1.051	3.160	1.645	810	2.856
0 bis unter 6 Jahre	4.202	114	338	968	519	300	604	396	218	745
6 bis unter 14 Jahre	8.636	321	685	2.016	975	537	1.647	781	361	1.313
14 bis unter 18 Jahre	4.765	190	415	906	634	214	909	468	231	798

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Unterstützung der Erziehung: Betreuungspoten¹⁾ 2015-2020

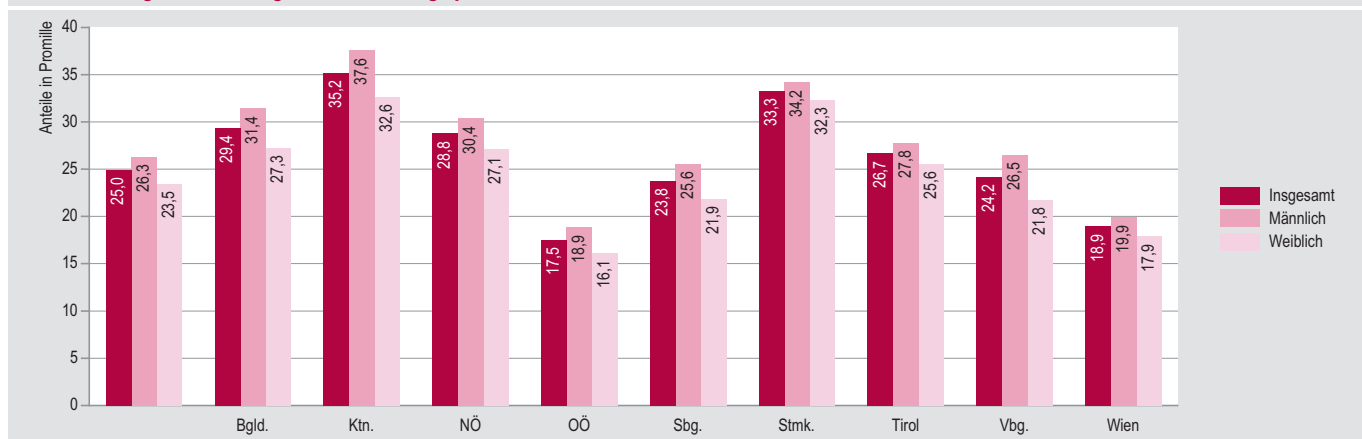
Tabelle 3

Bundesländer	2015			2019			2020		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Insgesamt	23,4	25,2	21,5	23,7	25,1	22,2	25,0	26,3	23,5
Burgenland	39,4	41,0	37,8	32,8	35,8	29,8	29,4	31,4	27,3
Kärnten	25,2	26,4	24,0	34,7	37,9	31,3	35,2	37,6	32,6
Niederösterreich	19,5	21,3	17,6	25,6	27,0	24,1	28,8	30,4	27,1
Oberösterreich	15,7	17,6	13,7	17,6	18,6	16,5	17,5	18,9	16,1
Salzburg	17,9	19,6	16,0	21,5	23,2	19,8	23,8	25,6	21,9
Steiermark	43,5	46,5	40,4	29,5	30,5	28,4	33,3	34,2	32,3
Tirol	23,1	24,6	21,6	25,4	26,7	23,9	26,7	27,8	25,6
Vorarlberg	28,7	32,0	25,3	24,2	26,2	22,0	24,2	26,5	21,8
Wien	18,3	19,3	17,3	19,2	20,3	18,1	18,9	19,9	17,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Anzahl der betreuten unter 18-jährigen Kinder und Jugendlichen je 1.000 Minderjährige im Jahresdurchschnitt.

Unterstützung der Erziehung 2020: Betreuungspoten¹⁾

Grafik 2



Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Anzahl der betreuten unter 18-jährigen Kinder und Jugendlichen je 1.000 Minderjährige im Jahresdurchschnitt.

Volle Erziehung: Betreute Kinder und Jugendliche 2015-2020 (Jahressummen)

Tabelle 4

Bundesländer	2015			2019			2020			± 2015/2020	
	Anzahl ¹⁾	davon in %		Anzahl ¹⁾	davon in %		Anzahl ¹⁾	davon in %		Anzahl	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich	absolut	in %
Insgesamt	13.126	53,8	46,2	12.785	53,6	46,4	12.678	53,2	46,8	-448	-3,4
Burgenland	431	61,3	38,7	383	54,8	45,2	370	55,7	44,3	-61	-14,2
Kärnten	1.006	54,2	45,8	1.052	55,8	44,2	1.036	55,4	44,6	30	3,0
Niederösterreich	1.925	55,5	44,5	2.050	55,5	44,5	2.029	54,8	45,2	104	5,4
Oberösterreich	1.638	51,0	49,0	1.705	52,3	47,7	1.590	52,8	47,2	-48	-2,9
Salzburg	810	57,7	42,3	681	53,9	46,1	685	52,8	47,2	-125	-15,4
Steiermark	2.041	52,3	47,7	1.541	50,2	49,8	1.576	50,5	49,5	-465	-22,8
Tirol	836	51,1	48,9	792	50,4	49,6	799	48,9	51,1	-37	-4,4
Vorarlberg	603	53,7	46,3	534	54,5	45,5	524	53,4	46,6	-79	-13,1
Wien	3.836	53,8	46,2	4.047	54,2	45,8	4.069	53,8	46,2	233	6,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) 2015 nicht, 2016 bis 2020 teilweise bereinigt um die Anzahl der allenfalls sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen.

Volle Erziehung: Betreute Kinder und Jugendliche 2020 (Jahressummen)

Tabelle 5

Merkmale	Insgesamt	Burgenland ²⁾	Kärnten ²⁾	Nieder- österreich ²⁾	Ober- österreich ¹⁾	Salzburg ¹⁾	Steiermark ²⁾	Tirol ²⁾	Vorarlberg ²⁾	Wien ²⁾
Volle Erziehung insgesamt										
Kinder und Jugendliche insgesamt	12.678	370	1.036	2.029	1.590	685	1.576	799	524	4.069
0 bis unter 6 Jahre	1.949	54	115	339	258	84	254	154	95	596
6 bis unter 14 Jahre	5.551	166	413	915	693	273	759	341	205	1.786
14 bis unter 18 Jahre	5.178	150	508	775	639	328	563	304	224	1.687
Männliche Kinder und Jugendliche	6.748	206	574	1.111	840	362	796	391	280	2.188
0 bis unter 6 Jahre	1.014	23	61	187	137	37	128	77	53	311
6 bis unter 14 Jahre	3.023	94	234	515	387	160	391	165	112	965
14 bis unter 18 Jahre	2.711	89	279	409	316	165	277	149	115	912
Weibliche Kinder und Jugendliche	5.930	164	462	918	750	323	780	408	244	1.881
0 bis unter 6 Jahre	935	31	54	152	121	47	126	77	42	285
6 bis unter 14 Jahre	2.528	72	179	400	306	113	368	176	93	821
14 bis unter 18 Jahre	2.467	61	229	366	323	163	286	155	109	775
Volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen										
Kinder und Jugendliche insgesamt	7.762	243	808	1.266	934	474	860	566	292	2.319
0 bis unter 6 Jahre	488	15	37	75	66	30	86	76	7	96
6 bis unter 14 Jahre	3.209	104	314	569	382	174	368	232	114	952
14 bis unter 18 Jahre	4.065	124	457	622	486	270	406	258	171	1.271
Männliche Kinder und Jugendliche	4.240	140	459	716	499	247	423	282	166	1.308
0 bis unter 6 Jahre	264	7	22	45	33	15	38	41	6	57
6 bis unter 14 Jahre	1.844	61	184	343	232	96	203	117	68	540
14 bis unter 18 Jahre	2.132	72	253	328	234	136	182	124	92	711
Weibliche Kinder und Jugendliche	3.522	103	349	550	435	227	437	284	126	1.011
0 bis unter 6 Jahre	224	8	15	30	33	15	48	35	1	39
6 bis unter 14 Jahre	1.365	43	130	226	150	78	165	115	46	412
14 bis unter 18 Jahre	1.933	52	204	294	252	134	224	134	79	560
Volle Erziehung bei Pflegepersonen										
Kinder und Jugendliche insgesamt	5.061	127	229	794	656	211	770	245	252	1.777
0 bis unter 6 Jahre	1.513	39	79	275	192	54	184	85	89	516
6 bis unter 14 Jahre	2.382	62	99	354	311	99	419	111	97	830
14 bis unter 18 Jahre	1.166	26	51	165	153	58	167	49	66	431
Männliche Kinder und Jugendliche	2.586	66	116	410	341	115	404	115	126	893
0 bis unter 6 Jahre	774	16	40	147	104	22	98	37	48	262
6 bis unter 14 Jahre	1.205	33	50	177	155	64	205	50	48	423
14 bis unter 18 Jahre	607	17	26	86	82	29	101	28	30	208
Weibliche Kinder und Jugendliche	2.475	61	113	384	315	96	366	130	126	884
0 bis unter 6 Jahre	739	23	39	128	88	32	86	48	41	254
6 bis unter 14 Jahre	1.177	29	49	177	156	35	214	61	49	407
14 bis unter 18 Jahre	559	9	25	79	71	29	66	21	36	223

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Volle Erziehung insgesamt nicht bereinigt um die Anzahl der allenfalls in beiden Bereichen betreuten Kinder und Jugendlichen (Summe kann daher Doppel-/Mehrfachzählungen enthalten). - 2) Volle Erziehung insgesamt bereinigt um die Anzahl der in beiden Bereichen betreuten Kinder und Jugendlichen.

(+5,4%) mehr als im Vorjahr (*Tabellen 1 und 2*); gegenüber 2015, dem ersten Jahr der KJH-Statistik, waren es um 3.481 Minderjährige mehr (+9,9%). Der Anteil der Knaben lag in allen Jahren über jenem der Mädchen (2020: 54% zu 46%). Was das Alter betrifft, entfiel mehr als die Hälfte auf die 6- bis unter 14-Jährigen, die beiden anderen erfassten Altersgruppen waren annähernd gleich groß (*Grafik 1*); die Verteilung der Altersgruppen nach dem Geschlecht sah ähnlich aus.

Mit einem Anteil von 22% (2020) lebten die meisten betreuten Kinder und Jugendlichen in Niederösterreich, gefolgt von der Steiermark (17%) und Wien (16%). Die Inanspruchnahme der Unterstützung der Erziehung in den **Bundesländern** hat sich seit 2015 ziemlich unterschiedlich entwickelt: In der Mehrzahl gab es überdurchschnittlich starke Zuwächse, insbesondere in Niederösterreich (+51,2%) und Kärnten (+37,3%), in drei Bundesländern hingegen deutliche Rückgänge (Burgenland: -24,5%, Steiermark: -22,1%, Vorarlberg: -13,3%). Einheitlichkeit bestand darin, dass überall mehr Knaben als Mädchen unterstützt wurden und die 6- bis unter 14-Jährigen die weitaus größte Gruppe der Betreuten stellten.

Auch die **Betreuungsquote** (Anzahl der betreuten unter 18-Jährigen bezogen auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung) wies große Unterschiede zwischen den Bundesländern auf (*Tabelle 3 und Grafik 2*): In Oberösterreich kamen 2020 auf 1.000 Minderjährige 18, in Kärnten und der Steiermark hingegen 35 bzw. 33 betreute Kinder und Jugendliche (Bundesländerdurchschnitt: 25). Die Betreuungsquoten waren bei den Knaben durchwegs deutlich höher als bei den Mädchen (Bundesländerdurchschnitt: 26 zu 23).

Volle Erziehung

Wenn im Fall der Kindeswohlgefährdung der Verbleib in der Familie nicht (mehr) möglich ist, ordnet der KJH-Träger Volle Erziehung in Form der Betreuung durch außerfamiliäre Pflegepersonen oder in sozialpädagogischen Einrichtungen bzw. Wohnformen an.¹⁰⁾

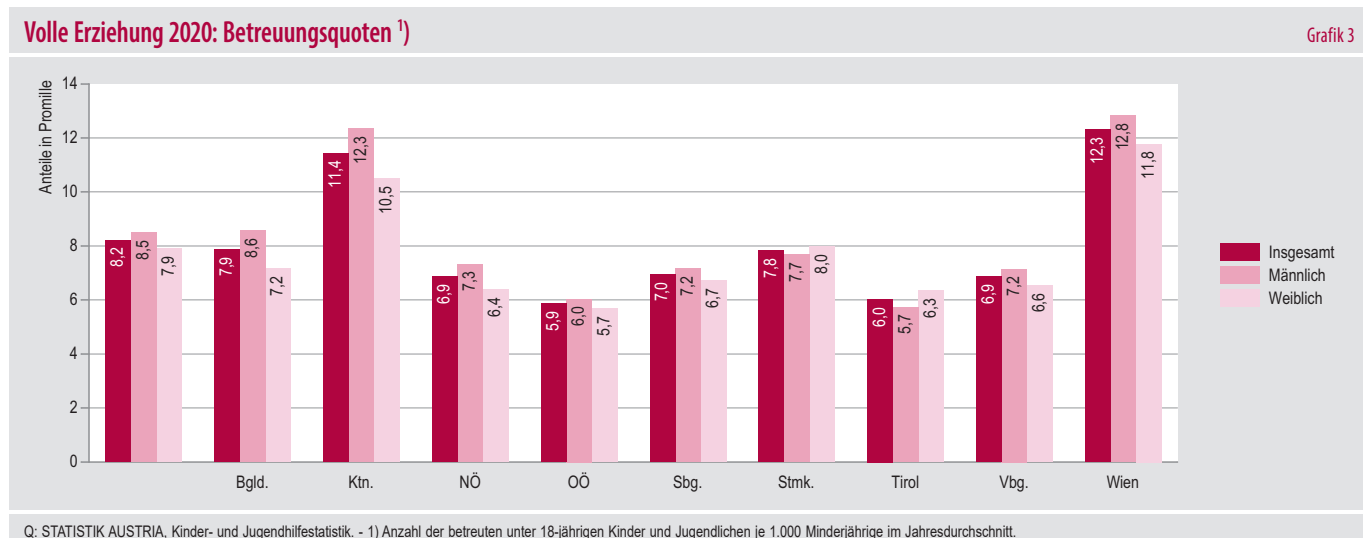
Im Jahr 2020 wurden **insgesamt** 12.678 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung betreut, um 107 (-0,8%) weniger als im Vorjahr (*Tabellen 4 und 5*); gegenüber 2015 kam es zu einem Rückgang um 448 (-3,4%). Auch

¹⁰⁾ Vgl. § 26 Abs. 1 und 2 B-KJHG 2013.

Volle Erziehung: Betreuungspoten¹⁾ 2015-2020 Tabelle 6

Bundesländer	2015			2019			2020		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Insgesamt	8,8	9,2	8,3	8,3	8,7	7,9	8,2	8,5	7,9
Burgenland	9,3	11,1	7,4	8,2	8,7	7,6	7,9	8,6	7,2
Kärnten	10,9	11,6	10,3	11,6	12,6	10,5	11,4	12,3	10,5
Niederösterreich	6,7	7,2	6,1	7,0	7,5	6,4	6,9	7,3	6,4
Oberösterreich	6,2	6,2	6,3	6,3	6,4	6,2	5,9	6,0	5,7
Salzburg	8,3	9,3	7,3	6,9	7,3	6,6	7,0	7,2	6,7
Steiermark	10,3	10,5	10,1	7,7	7,5	7,9	7,8	7,7	8,0
Tirol	6,5	6,4	6,5	6,0	5,9	6,1	6,0	5,7	6,3
Vorarlberg	8,1	8,5	7,7	7,0	7,4	6,5	6,9	7,2	6,6
Wien	12,4	13,0	11,9	12,3	12,9	11,6	12,3	12,8	11,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Anzahl der betreuten unter 18-jährigen Kinder und Jugendlichen je 1.000 Minderjährige im Jahresdurchschnitt.



in der außerfamiliären Betreuung gab es mehr Knaben als Mädchen (2020: 53% zu 47%). Was die Verteilung nach Altersgruppen betrifft, entfiel im Unterschied zur Unterstützung der Erziehung ein wesentlich höherer Anteil auf die 14- bis unter 18-Jährigen (2020: 41%; 6- bis unter 14-Jährige: 44%). 61% der voll betreuten Kinder und Jugendlichen lebten in sozialpädagogischen Einrichtungen, 39% bei Pflegefamilien. Bei Pflegepersonen lebende Minderjährige waren zu mehr als drei Viertel jünger als 14, während die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen überwiegend zur Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen (52%) zählten.

Wien lag mit einem Anteil von 32% (2020) an allen voll betreuten Kindern und Jugendlichen weit vor den anderen **Bundesländern** (Niederösterreich 16%, Oberösterreich 13%). Seit 2015 nahm die außerfamiliäre Betreuung in Wien am stärksten zu (+6,1%) und in der Steiermark am stärksten ab (-22,8%). In allen Bundesländern waren mehr Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen als bei Pflegepersonen untergebracht.

Was die **Betreuungsquote** betrifft, waren die Länder-Unterschiede in der Vollen Erziehung wesentlich weniger stark ausgeprägt als bei der Unterstützung der Erziehung (*Tabelle 6 und Grafik 3*): Die Bandbreite reichte 2020 von 6 (Oberösterreich) bis 12 (Wien) betreuten Kindern und Jugendlichen je 1.000 unter 18-Jährige (Durchschnitt: 8).

Erziehungshilfen – Vereinbarung und gerichtliche Verfügung

Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung werden entweder aufgrund einer Vereinbarung oder einer gerichtlichen Verfügung erbracht. Wenn die Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten mit der Erziehungshilfe einverstanden sind, erfolgt die Unterstützung aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung zwischen diesen und dem KJH-Träger. Gibt es das Einverständnis nicht, kommt die gerichtliche Verfügung zum Tragen; in diesem Fall holt der KJH-Träger die benötigten Verfügungen bei Gericht ein (vor allem betreffend Entziehung der Obsorge bzw. von Teilbereichen der Obsorge). Bei Gefahr im Verzug muss die erforderliche Erziehungshilfe unverzüglich gewährt werden und die Antragstellung bei Gericht umgehend erfolgen.¹¹⁾ Kinder und Jugendliche, die eine Erziehungshilfe öfter als einmal im Berichtsjahr erhielten, sind in den folgenden Zahlen auch mehrmals erfasst.

Im Jahr 2020 wurden **insgesamt** 59.654 Erziehungshilfen zuerkannt (+3,2% gegenüber dem Vorjahr; +15,8% gegenüber 2015), davon 90% aufgrund einer Vereinbarung und 10% auf Basis einer gerichtlichen Verfügung (*Tabelle 7*). Anteilsmäßig besonders hoch waren die Vereinbarungen in Niederösterreich, Vorarlberg und Tirol (jeweils 96%), während Wien und Oberösterreich überdurchschnittlich viele gerichtliche Verfügungen hatten (23% bzw. 15%).

¹¹⁾ Vgl. § 27 Abs. 1 sowie § 28 Abs. 1 und 2 B-KJHG 2013.

Bundesländer	2015			2019			2020			± 2015/2020	
	Anzahl	davon in %		Anzahl	davon in %		Anzahl	davon in %		Anzahl	
		Vereinbarung	gerichtliche Verfügung		Vereinbarung	gerichtliche Verfügung		Vereinbarung	gerichtliche Verfügung	absolut	in %
Insgesamt	51.535	89,7	10,3	57.792	90,0	10,0	59.654	90,4	9,6	8.119	15,8
Burgenland	2.290	93,3	6,7	2.002	92,4	7,6	1.960	92,0	8,0	-330	-14,4
Kärnten	3.280	89,3	10,7	4.723	92,0	8,0	4.720	92,0	8,0	1.440	43,9
Niederösterreich	8.543	96,1	3,9	10.211	96,4	3,6	11.440	96,2	3,8	2.897	33,9
Oberösterreich	6.066	83,1	16,9	6.465	85,3	14,7	6.342	85,4	14,6	276	4,5
Salzburg	3.014	87,9	12,1	3.904	92,7	7,3	4.120	92,9	7,1	1.106	36,7
Steiermark	10.605	94,7	5,3	11.184	92,0	8,0	11.726	93,5	6,5	1.121	10,6
Tirol	4.754	93,8	6,2	5.592	96,0	4,0	5.742	95,8	4,2	988	20,8
Vorarlberg	3.083	96,8	3,2	2.907	96,2	3,8	2.827	96,2	3,8	-256	-8,3
Wien	9.900	78,5	21,5	10.804	77,8	22,2	10.777	77,2	22,8	877	8,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - Erziehungshilfen: Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung.

Merkmale	Insgesamt	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Erziehungshilfen insgesamt	59.654	1.960	4.720	11.440	6.342	4.120	11.726	5.742	2.827	10.777
Unterstützung der Erziehung	45.878	1.589	3.665	9.170	4.752	3.335	9.784	4.760	2.142	6.681
Volle Erziehung	13.776	371	1.055	2.270	1.590	785	1.942	982	685	4.096
... aufgrund einer Vereinbarung	53.913	1.804	4.344	11.010	5.415	3.829	10.967	5.501	2.720	8.323
Unterstützung der Erziehung	45.179	1.569	3.638	9.074	4.598	3.273	9.621	4.717	2.135	6.554
Volle Erziehung	8.734	235	706	1.936	817	556	1.346	784	585	1.769
... aufgrund einer gerichtlichen Verfügung	5.741	156	376	430	927	291	759	241	107	2.454
Unterstützung der Erziehung	699	20	27	96	154	62	163	43	7	127
Volle Erziehung	5.042	136	349	334	773	229	596	198	100	2.327

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

77% der 2020 zuerkannten Erziehungshilfen waren eine Unterstützung der Erziehung, 23% eine Volle Erziehung (Tabelle 8). Die **Unterstützung der Erziehung** basierte fast zur Gänze auf Vereinbarungen, in der Mehrzahl der Bundesländer lag der Anteil bei über 98%. Auch bei der **Vollen Erziehung** dominierte die Vereinbarung als Handlungsgrundlage, kam hier aber mit 63% deutlich weniger oft zur Anwendung. In Wien gab es als einzigem Bundesland in der Vollen Erziehung mehr gerichtliche Verfügungen (57%) als Vereinbarungen (43%).

Betreute junge Erwachsene

Bereits von der KJH unterstützte Jugendliche können über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus im Bedarfsfall weiter Hilfe erhalten (längstens bis zum 21. Lebensjahr). Analog zu den Kindern und Jugendlichen sind die Hilfen für junge Erwachsene einerseits Unterstützungen im bisherigen familiären Wohnumfeld (ambulante Hilfen) und andererseits außerfamiliäre Unterstützungen in Pflegefamilien bzw. Einrichtungen (stationäre Hilfen). Ein Rechtsanspruch besteht

Hilfen für junge Erwachsene: Betreute Personen ¹⁾ 2015-2020 (Jahressummen) Tabelle 9

Bundesländer	2015			2019			2020			± 2015/2020	
	Anzahl	davon in %		Anzahl	davon in %		Anzahl	davon in %		Anzahl	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich	absolut	in %
Ambulante Hilfen											
Insgesamt	913	56,4	43,6	1.242	55,1	44,9	1.315	49,0	51,0	402	44,0
Burgenland	26	57,7	42,3	13	30,8	69,2	18	22,2	77,8	-8	-30,8
Kärnten	52	59,6	40,4	137	52,6	47,4	128	44,5	55,5	76	146,2
Niederösterreich	23	69,6	30,4	34	47,1	52,9	33	42,4	57,6	10	43,5
Oberösterreich	128	50,0	50,0	129	50,4	49,6	121	45,5	54,5	-7	-5,5
Salzburg	58	55,2	44,8	87	62,1	37,9	76	59,2	40,8	18	31,0
Steiermark	344	54,7	45,3	345	47,5	52,5	439	41,7	58,3	95	27,6
Tirol	138	54,3	45,7	303	63,0	37,0	326	59,5	40,5	188	136,2
Vorarlberg	128	68,0	32,0	140	70,7	29,3	108	56,5	43,5	-20	-15,6
Wien	16	43,8	56,3	54	35,2	64,8	66	47,0	53,0	50	312,5
Stationäre Hilfen											
Insgesamt	1.731	50,5	49,5	2.048	51,8	48,2	2.188	49,9	50,1	457	26,4
Burgenland	42	35,7	64,3	53	67,9	32,1	43	62,8	37,2	1	2,4
Kärnten	154	53,9	46,1	203	58,1	41,9	204	45,1	54,9	50	32,5
Niederösterreich	187	55,1	44,9	313	50,2	49,8	307	49,5	50,5	120	64,2
Oberösterreich	200	48,0	52,0	306	45,8	54,2	257	45,1	54,9	57	28,5
Salzburg	130	48,5	51,5	175	59,4	40,6	185	55,1	44,9	55	42,3
Steiermark	312	57,1	42,9	333	54,4	45,6	418	49,0	51,0	106	34,0
Tirol	183	53,0	47,0	241	46,5	53,5	266	48,9	51,1	83	45,4
Vorarlberg	78	44,9	55,1	87	46,0	54,0	92	48,9	51,1	14	17,9
Wien	445	45,8	54,2	337	51,0	49,0	416	53,4	46,6	-29	-6,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) 18- bis unter 21- Jährige.

Hilfen für junge Erwachsene: Betreuungsquoten ¹⁾ 2015-2020 Tabelle 10

Bundesländer	2015			2019			2020		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Ambulante Hilfen									
Insgesamt	3,1	3,4	2,8	4,5	4,8	4,2	4,9	4,6	5,1
Burgenland	3,0	3,2	2,6	1,6	0,9	2,3	2,2	1,0	3,6
Kärnten	2,8	3,2	2,4	8,4	8,4	8,4	8,0	6,8	9,3
Niederösterreich	0,4	0,6	0,3	0,7	0,6	0,7	0,7	0,5	0,8
Oberösterreich	2,5	2,4	2,6	2,7	2,6	2,8	2,6	2,3	2,9
Salzburg	3,0	3,2	2,8	4,9	5,7	3,9	4,3	5,0	3,7
Steiermark	8,2	8,6	7,7	9,3	8,6	10,2	12,2	9,9	14,8
Tirol	5,1	5,4	4,7	12,8	15,7	9,7	14,2	16,4	11,8
Vorarlberg	9,0	11,6	6,1	10,7	14,2	6,7	8,3	8,8	7,7
Wien	0,3	0,2	0,3	0,9	0,6	1,2	1,1	1,0	1,2
Stationäre Hilfen									
Insgesamt	5,8	5,7	5,9	7,4	7,4	7,4	8,1	7,8	8,4
Burgenland	4,8	3,2	6,5	6,5	8,4	4,4	5,3	6,4	4,2
Kärnten	8,4	8,6	8,2	12,4	13,7	11,0	12,7	10,9	14,7
Niederösterreich	3,3	3,6	3,1	6,1	5,9	6,4	6,1	5,8	6,4
Oberösterreich	3,8	3,6	4,2	6,5	5,7	7,3	5,5	4,8	6,3
Salzburg	6,8	6,4	7,3	9,8	11,1	8,4	10,6	11,2	9,8
Steiermark	7,4	8,2	6,7	9,0	9,4	8,5	11,7	11,0	12,3
Tirol	6,7	7,0	6,5	10,2	9,2	11,2	11,6	11,0	12,2
Vorarlberg	5,5	4,7	6,4	6,6	5,7	7,6	7,1	6,5	7,7
Wien	7,3	6,7	7,9	5,6	5,6	5,5	6,9	7,4	6,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen je 1.000 18- bis unter 21-Jährige im Jahresdurchschnitt.

auf diese Hilfen im Unterschied zu jenen für Kinder und Jugendliche nicht.¹²⁾

Im Jahr 2020 wurden **insgesamt** 1.315 18- bis unter 21-Jährige im familiären Umfeld und 2.188 junge Erwachsene außerfamiliär von der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt (Tabelle 9). Die Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen stieg sowohl gegenüber dem Vorjahr (familiär/ambulant: +5,9%; außerfamiliär/stationär: +6,8%) als auch seit 2015 (+44,0% bzw. +26,4%) wesentlich stärker als die der betreuten Kinder und Jugendlichen. Anders als bei den Minderjährigen war im Jahr 2020 bei den 18- bis unter 21-Jährigen der Anteil der weiblichen Unterstützten (ambulante Hilfen: 51%, stationäre Hilfen: 50%) höher als jener der männlichen, wobei sich die Geschlechterverteilung zwischen den Bundesländern zum Teil sehr unterschiedlich darstellte.

Hinsichtlich der Verteilung nach **Bundesländern** fällt auf, dass einige größere Länder bei den jungen Erwachsenen nur geringe Unterstützten-Anteile hatten (Niederösterreich: ambulante Hilfen 3%; Wien: ambulante Hilfen 5%). Ins-

¹²⁾ Vgl. § 29 Abs. 1 und 2 B-KJHG 2013.

besondere die Zuerkennung ambulanter Hilfen war extrem unterschiedlich: Während in Tirol 14 von 1.000 jungen Erwachsenen im familiären Bereich unterstützt wurden, kam diese Unterstützung in Niederösterreich und Wien praktisch kaum zur Anwendung (Tabelle 10). Demgegenüber fiel die Differenz bei der **Betreuungsquote** im außerfamiliären Bereich vergleichsweise gering aus; diese reichte von 5 (Burgenland) bis 13 (Kärnten) unterstützten 18- bis unter 21-Jährigen bezogen auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung.

Ausgaben und Einnahmen

Die Ausgaben der KJH für die Erziehungshilfen (Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung, Hilfen für junge Erwachsene) lagen im Jahr 2020 bei **insgesamt** rund 702 Mio. € (+4,0% gegenüber dem Vorjahr, +20,2% gegenüber 2015). Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Kostenersätzen durch Unterhaltspflichtige (41 Mio. €; +0,2% bzw. +29,4%) verblieben den Ländern und Gemeinden Nettoausgaben in der Höhe von 661 Mio. € (+4,3% bzw. +19,7%); gegenüber 2015 stieg der Nettoaufwand um 109 Mio. € (Tabelle 11).

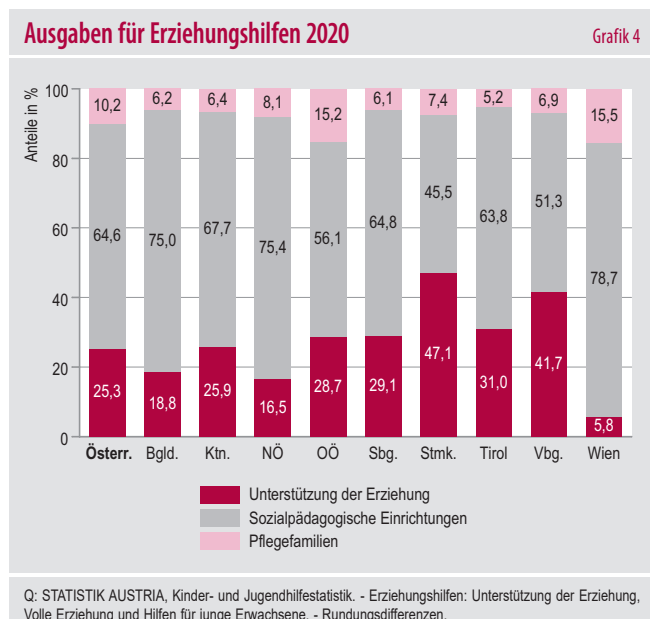
Bundesländer	2015	2016	2017	2018	2019	2020	± 2015/2020	
	Jahressummen in 1.000 Euro						absolut	in %
Ausgaben ¹⁾								
Insgesamt	584.215	605.325	632.879	659.567	675.158	702.294	118.079	20,2
Burgenland ²⁾	21.917	24.720	26.518	26.107	26.501	24.436	2.519	11,5
Kärnten	42.704	43.274	45.628	49.538	56.622	57.815	15.111	35,4
Niederösterreich	86.720	89.058	96.232	101.548	103.456	102.972	16.252	18,7
Oberösterreich ³⁾	96.283	104.226	111.161	114.338	114.840	120.437	24.155	25,1
Salzburg ²⁾	32.730	38.136	39.472	40.300	39.376	44.746	12.015	36,7
Steiermark ²⁾	111.928	111.800	109.346	109.609	113.105	114.464	2.536	2,3
Tirol ²⁾	38.642	40.026	41.483	45.150	47.958	54.555	15.913	41,2
Vorarlberg	27.359	28.150	29.789	31.424	32.250	32.660	5.301	19,4
Wien	125.932	125.935	133.250	141.553	141.050	150.209	24.277	19,3
Einnahmen ⁴⁾								
Insgesamt	32.066	37.417	41.941	43.772	41.415	41.478	9.412	29,4
Burgenland ²⁾	566	619	654	620	519	573	6	1,1
Kärnten	1.693	1.340	1.433	1.393	1.698	1.617	-76	-4,5
Niederösterreich	2.549	2.924	3.339	3.099	2.841	2.751	202	7,9
Oberösterreich ³⁾	14.263	17.737	20.555	22.111	19.583	20.610	6.347	44,5
Salzburg ²⁾	1.676	2.112	2.773	2.225	2.051	1.871	195	11,6
Steiermark ²⁾	3.249	4.138	4.749	4.648	5.448	5.718	2.469	76,0
Tirol ²⁾	971	1.094	1.042	1.150	1.154	1.240	269	27,7
Vorarlberg	1.199	1.193	1.204	1.199	1.364	1.327	128	10,7
Wien	5.900	6.260	6.191	7.328	6.757	5.771	-129	-2,2
Nettoaufgaben ⁵⁾								
Insgesamt	552.149	567.908	590.938	615.795	633.743	660.817	108.668	19,7
Burgenland ²⁾	21.351	24.101	25.864	25.487	25.983	23.863	2.513	11,8
Kärnten	41.011	41.934	44.195	48.145	54.924	56.199	15.187	37,0
Niederösterreich	84.171	86.134	92.893	98.449	100.615	100.221	16.050	19,1
Oberösterreich ³⁾	82.019	86.489	90.606	92.227	95.257	99.827	17.808	21,7
Salzburg ²⁾	31.054	36.023	36.699	38.076	37.325	42.875	11.820	38,1
Steiermark ²⁾	108.678	107.662	104.598	104.960	107.658	108.746	67	0,1
Tirol ²⁾	37.672	38.933	40.441	44.000	46.804	53.316	15.644	41,5
Vorarlberg	26.160	26.957	28.585	30.225	30.885	31.333	5.173	19,8
Wien	120.032	119.674	127.059	134.225	134.292	144.437	24.405	20,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - Erziehungshilfen: Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene. - 1) Ohne Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger. - 2) Daten des vorläufigen Rechnungsabschlusses. - 3) Daten der vorläufigen Rechnungsabschlüsse der regionalen Träger (Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut). Ausgaben insgesamt und Einnahmen inkl. Weiterverrechnungen zwischen den Trägern. - 4) Einnahmen aus Kostenersätzen von Unterhaltspflichtigen und allfälligen sonstigen Drittverpflichteten. - 5) Ausgaben insgesamt abzüglich Einnahmen.

Nach **Bundesländern** verzeichnete lediglich die Steiermark (+0,1%) konstante Nettoausgaben¹³⁾ seit 2015, während alle anderen einen überdurchschnittlichen Zuwachs hatten (am höchsten Tirol: +42%). Anteilsmäßig lag Wien im Jahr 2020 mit 22% vor den drei großen Flächenbundesländern (Steiermark: 16%, Niederösterreich: 15%, Oberösterreich: 15%). Da die Personalkosten der KJH-Träger in den Ausgaben nicht erfasst sind, ist der Länder-Vergleich aber insoweit beeinträchtigt, als Erziehungshilfeleistungen durch eigenes Personal erbracht werden; dies trifft vor allem auf Wien im Bereich der Unterstützung der Erziehung zu.¹⁴⁾

Rund drei Viertel der Ausgaben insgesamt entfielen 2020 auf die **Volle Erziehung** (Einrichtungen: 65%, Pflegefamilien: 10%), knapp ein Viertel auf die **Unterstützung der Erziehung** (beide jeweils einschließlich der Hilfen für junge Erwachsene; *Grafik 4*).

Aufgrund des hohen Anteils von Leistungen durch Eigenpersonal im Bereich der Unterstützung der Erziehung unterschied sich Wien von den anderen Bundesländern mit einem sehr geringen Ausgaben-Anteil in diesem Bereich (6%) und einem extrem hohen Anteil der Vollen Erziehung (94%). Überdurchschnittlich hohe Anteile der Fremdunterbringung hatte auch Niederösterreich (83%), während in der Steiermark (47%) und in Vorarlberg (42%) vergleichsweise sehr hohe Ausgabenanteile auf die Unterstützung der Erziehung entfielen.



Mitwirkung an Adoptionen

Die Mitwirkung der KJH-Träger an (inländischen und grenzüberschreitenden) Adoptionen umfasst im Wesentlichen folgende **Tätigkeiten**: Beratung und Begleitung leiblicher Elternteile vor und während der Adoptionsabwicklung, Beratung, Vorbereitung, Eignungsbeurteilung und Schulung von Adoptivwerbern und -werberinnen, Übermittlung und Entgegennahme von Urkunden und Berichten im internationalen Austausch sowie Auswahl geeigneter Adoptiveltern (Adoptionsvermittlung).¹⁵⁾

Da sich der Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung der Tätigkeiten bei der Adoptionsmitwirkung nicht exakt bestimmen lässt, werden für die statistische Erfassung die jeweils zugrundeliegenden (inländischen und ausländischen) Gerichtsbeschlüsse herangezogen. Bei den grenzüberschreitenden Adoptionen sind ausschließlich Adoptionen aus jenen Staaten berücksichtigt, die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen beigetreten sind; nur in diesen Fällen sind die zentralen Behörden verpflichtet, einander über das jeweilige Adoptionsverfahren zu informieren.

¹³⁾ Durch die in den Oberösterreich-Daten enthaltenen Weiterverrechnungen zwischen den Kostenträgern (Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut) sind die Ausgaben und Einnahmen überhöht. Da die Überhöhung in den Nettoausgaben neutralisiert ist, werden diese für den Vergleich der Bundesländerentwicklung herangezogen.

¹⁴⁾ Unterstützung der Erziehung wird in Wien großteils durch die Mitarbeiter/-innen des Amtes für Jugend und Familie erbracht.

¹⁵⁾ Vgl. §§ 32 und 33 B-KJHG 2013.

Mitwirkung an der Adoption: Kinder und Jugendliche 2015-2020 (Jahressummen) Tabelle 12

Bundesländer	2015			2019			2020			± 2015/2020	
	Anzahl	davon in %		Anzahl	davon in %		Anzahl	davon in %		Anzahl	
		inländische Adoption	grenzüberschreitende Adoption ¹⁾		inländische Adoption	grenzüberschreitende Adoption ¹⁾		inländische Adoption	grenzüberschreitende Adoption ¹⁾	absolut	in %
Insgesamt	134	77,6	22,4	79	83,5	16,5	86	79,1	20,9	-48	-35,8
Burgenland	7	42,9	57,1	4	100,0	0,0	2	100,0	0,0	-5	-71,4
Kärnten	14	85,7	14,3	8	75,0	25,0	3	66,7	33,3	-11	-78,6
Niederösterreich	29	62,1	37,9	10	60,0	40,0	7	57,1	42,9	-22	-75,9
Oberösterreich	11	81,8	18,2	6	100,0	0,0	13	92,3	7,7	2	18,2
Salzburg	3	66,7	33,3	8	100,0	0,0	5	100,0	0,0	2	66,7
Steiermark ²⁾	28	96,4	3,6	14	71,4	28,6	31	71,0	29,0	3	10,7
Tirol	8	62,5	37,5	2	100,0	0,0	6	66,7	33,3	-2	-25,0
Vorarlberg	7	42,9	57,1	1	100,0	0,0	1	100,0	0,0	-6	-85,7
Wien	27	92,6	7,4	26	88,5	11,5	18	88,9	11,1	-9	-33,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Adoptionen aus Staaten, die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen beigetreten sind. - 2) Inländische Adoptionen: Anzahl der Mitwirkungen und nicht tatsächliche Anzahl aufgrund der erfolgten Gerichtsbeschlüsse.

Mitwirkung an der Adoption: Kinder und Jugendliche 2020 (Jahressummen)

Tabelle 13

Merkmale	Insgesamt	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark ¹⁾	Tirol	Vorarlberg	Wien
Mitwirkung an Adoptionen insgesamt										
Kinder und Jugendliche insgesamt	86	2	3	7	13	5	31	6	1	18
0 bis unter 6 Jahre	59	2	2	7	7	4	15	5	1	16
6 bis unter 14 Jahre	16	0	1	0	5	1	7	1	0	1
14 bis unter 18 Jahre	11	0	0	0	1	0	9	0	0	1
Männliche Kinder und Jugendliche	34	2	2	3	3	2	11	1	1	9
0 bis unter 6 Jahre	30	2	2	3	3	2	7	1	1	9
6 bis unter 14 Jahre	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
14 bis unter 18 Jahre	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Weibliche Kinder und Jugendliche	52	0	1	4	10	3	20	5	0	9
0 bis unter 6 Jahre	29	0	0	4	4	2	8	4	0	7
6 bis unter 14 Jahre	14	0	1	0	5	1	5	1	0	1
14 bis unter 18 Jahre	9	0	0	0	1	0	7	0	0	1
Mitwirkung an inländischen Adoptionen										
Kinder und Jugendliche insgesamt	68	2	2	4	12	5	22	4	1	16
0 bis unter 6 Jahre	49	2	1	4	7	4	11	4	1	15
6 bis unter 14 Jahre	9	0	1	0	4	1	3	0	0	0
14 bis unter 18 Jahre	10	0	0	0	1	0	8	0	0	1
Männliche Kinder und Jugendliche	27	2	1	2	3	2	8	0	1	8
0 bis unter 6 Jahre	25	2	1	2	3	2	6	0	1	8
6 bis unter 14 Jahre	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
14 bis unter 18 Jahre	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Weibliche Kinder und Jugendliche	41	0	1	2	9	3	14	4	0	8
0 bis unter 6 Jahre	24	0	0	2	4	2	5	4	0	7
6 bis unter 14 Jahre	8	0	1	0	4	1	2	0	0	0
14 bis unter 18 Jahre	9	0	0	0	1	0	7	0	0	1
Mitwirkung an grenzüberschreitenden Adoptionen ²⁾										
Kinder und Jugendliche insgesamt	18	0	1	3	1	0	9	2	0	2
0 bis unter 6 Jahre	10	0	1	3	0	0	4	1	0	1
6 bis unter 14 Jahre	7	0	0	0	1	0	4	1	0	1
14 bis unter 18 Jahre	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Männliche Kinder und Jugendliche	7	0	1	1	0	0	3	1	0	1
0 bis unter 6 Jahre	5	0	1	1	0	0	1	1	0	1
6 bis unter 14 Jahre	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
14 bis unter 18 Jahre	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Weibliche Kinder und Jugendliche	11	0	0	2	1	0	6	1	0	1
0 bis unter 6 Jahre	5	0	0	2	0	0	3	0	0	0
6 bis unter 14 Jahre	6	0	0	0	1	0	3	1	0	1
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Inländische Adoptionen: Anzahl der Mitwirkungen und nicht tatsächliche Anzahl aufgrund der erfolgten Gerichtsbeschlüsse. - 2) Adoptionen aus Staaten, die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen beigetreten sind.

Rechtsvertretungen: Kinder und Jugendliche 2015-2020 (Jahressummen)

Tabelle 14

Bundesländer	2015			2019			2020		
	ABGB ¹⁾	UVG ²⁾	FPG ³⁾	ABGB ¹⁾	UVG ²⁾	FPG ³⁾	ABGB ¹⁾	UVG ²⁾	FPG ³⁾
Insgesamt	113.193	65.716	4.662	90.291	66.469	1.222	71.775	54.808	900
Burgenland	3.047	1.460	150	3.300	1.211	36	3.205	1.415	26
Kärnten	6.576	3.155	120	6.274	3.112	37	6.328	2.846	11
Niederösterreich ⁴⁾	39.862	11.576	1.745	22.609	11.619	197	21.526	11.588	122
Oberösterreich	12.062	9.356	964	11.705	9.283	274	11.194	9.052	179
Salzburg	4.421	3.615	270	4.583	3.319	41	4.349	3.295	35
Steiermark ⁵⁾	16.419	9.273	30	13.401	7.095	3			
Tirol	9.483	4.454	97	9.193	3.772	145	8.942	3.645	121
Vorarlberg ⁶⁾	6.975	.	154	4.215	2.603	151	3.917	2.630	93
Wien	14.348	22.827	1.132	15.011	24.455	338	12.314	20.337	313

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Obsorge- und Unterhaltsregelungen gemäß Allgemeinem Bürgerlichen Gesetzbuch. - 2) Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz. - 3) Fremdenpolizeiliche und sonstige fremdenrechtliche Verfahren gemäß Fremdenpolizeigesetz und sonstigen verfahrensrechtlichen Bestimmungen. - 4) ABGB-Rechtsvertretungen 2015 inkl. Mehrfachzählungen. FPG-Angabe 2016 nicht verfügbar. - 5) Die Steiermark hat für das Berichtsjahr 2020 keine Daten zu den Rechtsvertretungen geliefert. - 6) UVG-Angabe 2015 in der ABGB-Angabe enthalten. FPG-Angabe 2015 nicht Jahressumme, sondern Dezember-Wert.

Im Jahr 2020 gab es **insgesamt** 86 Kinder und Jugendliche, an deren Adoption die Kinder- und Jugendhilfe mitwirkte; das war ein Anstieg um 8,9% gegenüber dem Vorjahr, aber ein Rückgang um 35,8% im Vergleich zu 2015 (*Tabelle 12*). 2020 entfielen 79% auf **inländisch** adoptierte Minderjährige und 21% auf **grenzüberschreitende** (internationale) Adoptionen. Am meisten (36% aller Adoptionen) war eine Behörde aus der Steiermark beteiligt, gefolgt von den Adoptionsmitwirkungen der KJH-Träger in Wien (21%) sowie in Oberösterreich (15%).

Die Adoptionsmitwirkung erfolgte 2020 bei mehr Mädchen (52) als Knaben (34). Die adoptierten Minderjährigen waren insgesamt, nach dem Geschlecht und nach der Art der Adoption zu 69% unter 6 Jahre alt (*Tabelle 13*).

Rechtsvertretungen

Rechtsvertretungen sind **Aufgabenbereiche** der Kinder- und Jugendhilfe, die im Familienrecht (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch/ABGB, Unterhaltsvorschussrecht) oder im Fremdenrecht geregelt sind. Für die statistische Erfassung wird bei den Rechtsvertretungen gemäß ABGB auf den Zeitpunkt der Zustimmung der Obsorgeberechtigten bzw. den Gerichtsbeschluss, bei den Rechtsvertretungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz auf den Zeitpunkt des entsprechenden

Gerichtsbeschlusses und bei den Rechtsvertretungen im Fremdenrecht auf die Zulassung zum Asylverfahren oder den Aufgriff durch die Fremdenpolizei abgestellt. Kinder und Jugendliche, für die Rechtsvertretungen derselben Kategorie im Berichtsjahr mehrmals erfolgt sind, werden nur einmal erfasst, d.h. die Statistik weist deren Anzahl ohne Mehrfachzählungen aus.

Im Jahr 2020 gab es für **insgesamt** 71.775 Minderjährige ABGB-Rechtsvertretungen (Obsorge, Unterhalt) seitens der Kinder- und Jugendhilfe; 54.808 Kindern und Jugendlichen wurde bei der Durchsetzung von Unterhaltsvorschüssen und 900 Gleichaltrigen in fremdenrechtlichen Angelegenheiten geholfen (*Tabelle 14*). Alle drei Rechtsvertretungen, gemäß ABGB (-20,5%), gemäß Unterhaltsvorschussgesetz (-17,5%) und in fremdenrechtlichen Angelegenheiten (-26,4%), nahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich ab, die Letztere gegenüber 2015 sogar um -80,7%. Der Grund hierfür war der Rückgang bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

In Sachen Obsorge und Unterhalt lag Niederösterreich (30%) 2020 vor den anderen Bundesländern, während beim Unterhaltsvorschuss und den fremdenrechtlichen Angelegenheiten die KJH in Wien (37% bzw. 35%) die meisten Kinder und Jugendlichen vertrat.

Summary

In 2020, a total of 38 489 children and adolescents received educational support while they remained in their families (“Unterstützung der Erziehung”), whereas 12 678 minors were in residential care or lived in foster families (“Volle Erziehung”). The share of male minors was in both support services higher (54%; 53%) than that of female minors. The total expenditure (also including help for young adults) was EUR 702 million. The receipts out of reimbursements by the persons obliged to provide maintenance amounted to EUR 41 million (net expenditure: EUR 661 million). About three quarters of the total expenditure fell upon residential care and foster parents.